

Name und Anschrift des Verfügungsberechtigten:

**Märkischer Kreis
Wohnungswesen und Elterngeld
Heedfelder Straße 45
58509 Lüdenscheid**

Antrag auf Erteilung

einer Freistellung zum Bezug der nebenstehenden

- mit öffentlichen Mitteln
 - mit Mitteln nach § 88 a II. WoBauG
- geförderten Wohnung

Angaben zur freizustellenden Wohnung

Straße, Hausnummer und Ort

Lage (z. B. Erdgeschoß li.)

Raumzahl (ohne Küche) Größe in qm

Name des **letzten** Mieters

Bewilligungsbescheid-Nr. vom

Nettokaltmiete ohne Betriebskosten je qm/mtl.

Die Wohnung ist ausgestattet mit:

Bad Heizung

und **soll zum** _____.____.20__ **bezogen werden.**

Die Wohnung soll von folgenden Personen bezogen werden:

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschafts- verhältnis	Schwerbehin- derung in %	mit eigenen Einkünften
					<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
					<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
					<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
					<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Familienstand des Wohnungssuchenden seit: _____ verheiratet verwitwet geschieden getrennt lebend

Derzeitige Anschrift des Wohnungssuchenden: _____

Meinen Antrag auf Freistellung begründe ich wie folgt:

Datum

Unterschrift des Verfügungsberechtigten

Notwendige Antragsunterlagen:

1. Nachweis über mehrmalige erfolglose Bemühungen zur Vermietung (Anzeigen in der Presse)
2. Bestätigung der Stadt-/Gemeinde, dass auch von dort kein berechtigter Wohnungssuchender benannt werden kann.
3. Einkommenserklärung nach Vordruck für **jeden** Haushaltsangehörigen, der das 16. Lebensjahr vollendet hat (auch wenn er kein eigenes Einkommen hat)
4. Belege (Fotokopien) zur Einkommenserklärung
5. Meldebescheinigungen für alle Personen (keine An- oder Ummeldebescheinigung)
6. Fotokopie der Heiratsurkunde bei jungen Ehepaaren zur Erhöhung der Einkommensgrenze (nur möglich bis zum Ablauf des 5. Kalenderjahres nach dem Jahr der Eheschließung, wenn keiner der Eheleute das 40. Lebensjahr vollendet hat und zum Haushalt mindestens ein Kind gehört)

Sprechzeiten:

montags - freitags	8.30 - 12.00 Uhr
donnerstags zusätzlich	13.30 - 15.30 Uhr

Auskunft erteilen:

Frau Sommer

Zimmer 321

Telefon 02351 / 966-6841